

# RS Vwgh 2001/7/20 99/02/0306

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 20.07.2001

## Index

001 Verwaltungsrecht allgemein

90/01 Straßenverkehrsordnung

## Norm

StVO 1960 §24 Abs1 litd;

StVO 1960 §26a Abs1 idF 1994/518;

StVO 1960 §99 Abs3 lita;

VwRallg;

## Rechtssatz

Durch die in der 19. StVO-Novelle, BGBl. Nr. 518/1994, eingeführte Fassung der Bestimmung des§ 26a Abs. 1 StVO genügt es nicht mehr, dass eine Fahrt in Ausübung des Dienstes erfolgt; vielmehr besteht eine Entbindung von den in dieser Gesetzesstelle angeführten Verboten nur dann, wenn das tatbildmäßige Verhalten für die ordnungsgemäße Ausübung des Dienstes ERFORDERLICH ist.

## Schlagworte

Anzuwendendes Recht Maßgebende Rechtslage VwRallg2

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:1999020306.X01

## Im RIS seit

15.11.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)